Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 06.05.2026

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Wirtz, Daniel
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-50/2026
1. Ergänzung

Vorlage

für den

Gemeinderat am 07.05.2026

- öffentlich -

Haushalt der Gemeinde Vettweiß 2026/2027

Begründung:

Beschlussempfehlung der Ausschüsse und weitere Anmerkungen zu den Veränderungslisten 1a und 1b :

Nach Fertigstellung des Entwurfs kam es noch zu verschiedenen notwendigen Änderungen, die in je einer Veränderungsliste für den konsumtiven Bereich (1a, laufende Verwaltungstätigkeiten) und für den investiven Bereich (1b) erfasst wurden.

Der jeweils zuständige Ausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat abgegeben, die Punkte 1 und 3-23 aus der investiven Veränderungsliste sowie die Punkte 1-34 und 36,37 aus der konsumtiven Liste in den Haushalt 2026/2027 mit aufzunehmen.

Position 2 aus der investiven Liste entfällt (Betrag bleibt unverändert wie im Haushaltsentwurf).

Zu **Position 34** aus Liste 1a erfolgte nachträglich noch eine Korrektur. Durch eine finanzstatistische Änderung der Kontenbezeichnung für die Beiträge zur Berufsgenossenschaft war diese Änderung notwendig geworden. Das bisher genutzte Sachkonto 5445002 entfällt (Punkt 33 der Liste), dafür ist der Betrag bei Sachkonto 5446001 (Punkt 34) zu planen. In der ursprünglichen Liste wurde zu Punkt 34 ein falscher Betrag angegeben (200€), richtig muss es heißen: 2.000€.

Zu **Punkt 35** (Grundsteuer B) aus Liste 1a gibt es noch keine Beschlussempfehlung, die endgültige Höhe der notwendigen Einnahmen aus der Grundsteuer ergibt sich erst mit den Änderungswünschen aus den Fraktionen. Die Veränderungen an der Position Grundsteuer B werden daher als **Punkt 20 in der Veränderungsliste 2a** neu aufgeführt.

Gleiches gilt für die **Punkte 38 und 39** der Veränderungsliste 1a. Diese Positionen betreffen die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite und Investitionskredite. Diese beiden Positionen werden ebenfalls in Veränderungsliste 2a als Punkte 21 und 22 neu aufgeführt.

Veränderungslisten 2a und 2b :

Die anliegenden Änderungswünsche aus den Fraktionen wurden in den Veränderungslisten 2a (konsumtiv) und 2b (investiv) zusammengefasst. Diese Listen waren noch nicht Gegenstand der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen. Es erfolgte daher vor der Ratssitzung ein interfraktionelles Gespräch, um die Änderungswünsche gegenseitig vorzustellen.

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Veränderungsliste 2a, Vorschläge SPD Fraktion, Punkte 1-4,10-16

Die **Punkte 1-9** betreffen mögliche Änderungen der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und Fraktionen. **Punkt 1-4** beinhaltet betraglich die Vorschläge der SPD-Fraktion. Diese Vorschläge sind aus rechtlichen Gründen so nicht umsetzbar, allerdings ist es möglich, die Aufwandsentschädigungen von einer Vollpauschale auf Teilpauschalen zuzüglich Sitzungsgelder umzustellen, wodurch Einsparungen erzielt werden können (**Punkt 8 und 9**). Außerdem reduzieren sich die Ansätze aber auch unabhängig von einer möglichen Umstellung auf das Teilpauschalen-Modell, da die Einwohnerzahl zum Stichtag (Tag der Kommunalwahl) noch unter 10.000 lag, wodurch für die gesamte Wahlperiode die sich daraus ergebenden Sätze gelten. Bei der Planung der Ansätze war man noch von einer Anpassung entsprechend der Sätze für Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern ausgegangen. Diese Änderungen sind in den **Punkten 5-7** erfasst.

Die **Punkte 10-15** beinhalten Sparvorschläge der SPD-Fraktion zu verschiedenen Sachkonten aus dem Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Bei den Positionen **10, 12 und 14** wird seitens der Verwaltung kein Einsparpotenzial gesehen. Bei Position **11 und 13** ist eine Reduzierung der Ansätze um jeweils 10T€ möglich, bei Position 13 soll für das Jahr 2027 eine Reduzierung um 30 T€ erreicht werden. Bei **Punkt 15** (Kosten Planung, Gutachten) waren seitens der Fachabteilung unter anderem Beträge für notwendige Bodengutachten für den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern eingeplant worden. Diese Gutachten gehören allerdings mit zur jeweiligen Baumaßnahme und sind daher investiv darzustellen. Die Beträge können daher im konsumtiven Bereich eingespart werden.

Punkt 16 beinhaltet den Vorschlag, neben dem Hebesatz der Grundsteuer B auch den Hebesatz der Grundsteuer A anzupassen, um dadurch zusätzliche Einnahmen zu generieren. Den Großteil der Steuerzahler bei der Grundsteuer A machen Landwirte aus, diese sind von einer Erhöhung der Grundsteuer B bereits wie alle anderen Steuerpflichtigen betroffen. Aus Sicht der Verwaltung würde dieser Vorschlag zu einer doppelten Belastung einer begrenzten Gruppe führen. Darüber hinaus sind die möglichen zusätzlichen Einnahmen relativ gering und nicht geeignet, dadurch die Steuerzahler für die Grundsteuer B spürbar zu entlasten.

Veränderungsliste 2a, Vorschlag CDU-Fraktion, Punkt 17:

Die CDU-Fraktion schlägt vor, auf Veröffentlichungen im Rundblick Rureifel zukünftig zu verzichten. Hierdurch können Einsparungen in Höhe von ca. 6T€ jährlich erreicht werden (2026 zur Hälfte). Diese Einsparung ist aus Sicht der Verwaltung problemlos möglich.

Veränderungsliste 2a, Vorschläge Bündnis90/Die Grünen, Punkte 18, 19:

Punkt 18 enthält den Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur zusätzlichen Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit speziell für junge Menschen (1T€/Jahr). Der Betrag könnte in den Haushalt aufgenommen werden, Kriterien für die spätere Durchführung müssten zu gegebener Zeit erarbeitet werden.

Unter **Punkt 19** schlägt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen vor, einen Betrag in Höhe von 50 T€ in den Haushalt einzustellen, um eine ÖPNV-Förderung für Einwohner der Gemeinde Vettweiß zu installieren. Angedacht ist die Vergünstigung von Tickets.
Es gibt hierzu kein Konzept oder eine Kostenschätzung. Aus Sicht der Verwaltung ist bei der angespannten Haushaltslage ohne eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B kein Spielraum für weitere freiwillige Leistungen in einer solchen Größenordnung.

Veränderungsliste 2a, Grundsteuer B und Zinsaufwendungen, Positionen 20-22:

Punkt 20 beinhaltet eine mögliche Veränderung bei der Grundsteuer B. Der Haushaltsentwurf geht hier zur Erreichung eines fiktiv ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2026 und eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2027 von Hebesätzen bei der Grundsteuer B in Höhe von 1.200% für 2026 und 1.750% in 2027 aus.

Um eine drohende Überschuldung zu vermeiden und als Gemeinde weiter handlungsfähig zu bleiben, ist es im aktuellen Haushaltsjahr auch bei nach wie vor sparsamer Haushaltswirtschaft unumgänglich, deutlich höhere Hebesätze als im Vorjahr für die Grundsteuer B festzulegen.

Dem Gemeinderat wurden verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Auswirkungen bei unterschiedlich hohen Hebesätzen vorgestellt, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Entwicklung der Liquiditätskredite und des Eigenkapitals für die nächsten Jahre.

Mit dem derzeitigen Hebesatz für die Grundsteuer B wäre die Gemeinde am Ende des mittelfristigen Planungsbereichs bilanziell überschuldet, die Höhe der Liquiditätskredite läge dann bei voraussichtlich 30 Mio. €.

Ein ausgeglichener Haushalt 2027 und ein fiktiv ausgeglichener Haushalt 2026 wäre nur mit den oben genannten Hebesätzen zu erreichen.

Zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist aus derzeitiger Sicht eine Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf mindestens 1.100% in 2026 und 2027 notwendig. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen bei den Erträgen wurden in die Veränderungsliste als Position 20 aufgenommen.

In der mittelfristigen Finanzplanung ab 2028 ist von 1.900% auszugehen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die mittelfristige Planung perspektivisch ist, die Ansätze also noch nicht feststehen und sich bis zur tatsächlichen Planung für die Haushaltsjahre 2028 ff. noch deutlich ändern können.

Auch bei den vorangegangenen Doppelhaushalten der Gemeinde (2022/2023 und 2024/2025) war man in der mittelfristigen Planung von deutlich höheren Anpassungen der Hebesätze ausgegangen, als dann letztlich wirklich notwendig war. Hierüber wird dann erst für den Haushalt 2028/2029 zu beschließen sein.

Die **Punkte 21 und 22,** Zinsaufwendungen Investitionskredite und Zinsaufwand Liquiditätskredite ergeben sich erst mit den endgültigen Änderungssummen nach Beratung der Veränderungslisten. Sofern sich aus der Beratung keine größeren Änderungen an den vorgelegten Listen ergeben, sind die Ansätze, die unter Punkt 21 und 22 aufgeführt sind, ausreichend kalkuliert.

Veränderungsliste 2b, Vorschläge SPD Fraktion, Punkte 1-5

Die SPD-Fraktion schlägt unter **Punkt 1** vor, die Investitionen „Vermögen Rathaus“ so zu kürzen, das nur „unabdingbares“ angeschafft werde. Aus Sicht der Verwaltung gibt es bei dieser Position kein Einsparpotenzial. Die mit der Bezeichnung „Vermögen Rathaus“ zusammengefasste Investitionsmaßnahme besteht aus verschiedenen Einzelpositionen zur Anschaffung verschiedener Softwarelösungen und Digitalisierungsmaßnahmen sowie der Erneuerung des Mobiliars im Rathaus.

Der Ansatz für Mobiliar beinhaltet die Erneuerung der teilweise über 40 Jahre alten Möbel im Rathaus und im Schulsekretariat, was eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden und eine optimierte/attraktive Arbeitsumgebung zur Folge haben wird. Viele Teile des Mobiliars sind durch jahrelangen Gebrauch abgenutzt, was nicht nur die optische Erscheinung, sondern auch die Funktionalität beeinträchtigt. Der Zustand des Mobiliars erfüllt nicht mehr die grundlegenden ergonomischen Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz, was die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter beeinträchtigen kann. Hier ist insbesondere die fehlende Höhenverstellbarkeit der Schreibtische problematisch. Höhenverstellbare Schreibtische sind mittlerweile aus gesundheitlichen Gründen eine grundlegende Ausstattung, um langfristigen gesundheitlichen Problemen wie Rückenbeschwerden vorzubeugen. Die Attestierung ergonomischer Möbel aufgrund gesundheitlicher Beschwerden ist zunehmend der Fall. Bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests besteht Verpflichtung zur Beschaffung dieser Möbelstücke.

Schränke und Regale im Bürobereich sind aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung inzwischen überdimensioniert und entsprechen nicht mehr den modernen Anforderungen. Zudem sind die bestehenden Möbel aufgrund von Mängeln arbeitsschutzrechtlich problematisch. Sie erfüllen nicht mehr die aktuellen Sicherheitsstandards, da sie keine Wandverankerung besitzen und die Einlegeböden nicht gegen Herausziehen gesichert sind. Durch den geplanten Austausch der Möbel kann auf die notwendigen umfangreichen Befestigungsmaßnahmen verzichtet werden.

Der Teilbereich Digitalisierung und Software umfasst diverse Softwareanwendungen, die zur Digitalisierung der bestehenden Arbeitsprozesse dienen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch die eingesetzte Digitalisierungsbeauftragte koordiniert.

Die fortschreitende Digitalisierung in der Kommunalverwaltung ist notwendig, um Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und den Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden. Weiterhin bestehen aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) entsprechende Notwendigkeiten. Derzeitige, papierbasierte Arbeitsabläufe in der Kommune sind zeitaufwendig und nicht mehr zeitgemäß. In Anbetracht des künftigen Fachkräftemangels ist es entscheidend, Prozesse zu automatisieren und Ressourcen gezielt einzusetzen, um auch mit weniger Personal eine hohe Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten. Auch die bereits bewährte Nutzung von Homeoffice wird durch gezielte Digitalisierungsmaßnahmen weiter optimiert und ausgebaut, sodass Arbeitsabläufe ortsunabhängig noch effizienter, stabiler und benutzerfreundlicher gestaltet werden können.

Unter **Punkt 2 und 3** schlägt die SPD-Fraktion vor, den Ausbau der Burgstraße ins Jahr 2029 zu verschieben. In Veränderungsliste 1b, Punkt 12, war schon eine Verschiebung von 2027 nach 2028 enthalten, eine Verschiebung nach 2029 ist aus Sicht der Verwaltung ebenfalls problemlos möglich.

Unter **Punkt 4 und 5** beantragt die SPD-Fraktion die Investitionsmaßnahme „Wirtschaftswege“ um 50% zu kürzen und nur Verkehrssicherung zu betreiben. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Ansatz unverändert beibehalten werden. Hierbei handelt es sich um Mittel zur vollständigen Erneuerung von Wegen aus dem Wirtschaftswegekonzept. Die Mittel werden jedoch nur dann benötigt, wenn auch die entsprechende Förderung in Höhe von 60% zugesagt wird.

Veränderungsliste 2b, Vorschläge CDU-Fraktion, Punkte 6, 8

Die CDU-Fraktion beantragte die Prüfung der Investitionsmaßnahmen in den Produkten 01.111.03, .04 und .08 auf Einsparmöglichkeiten. Aus Sicht der Verwaltung kann bei „Vermögen Bauhof“ (**Punkt 6**) 50 T€ Einsparung in 2026 und 100 T€ Einsparung in 2027 erreicht werden, wenn die benötigten neuen Maschinen als Vorführfahrzeuge oder gebraucht angeschafft werden können. Sollte das nicht möglich sein, wird die Anschaffung eines Baggers (2026 geplant) und die Anschaffung eines Schleppers (2027) verschoben. Die geplante Maßnahme „Umbau Bauhof“ (**Punkt 7**) kann aus Sicht der Verwaltung nach 2027 geschoben werden.

Unter **Punkt 8** beantragt die CDU-Fraktion, für die Maßnahme „Neubau Sportheim Vettweiß“ einen Betrag in Höhe von maximal 800 T€ bereitzustellen.

Ursprünglich war aufgrund der bisherigen Pläne wegen des laufenden Förderantrags eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1,859 Mio.€ aus dem Jahr 2025 übertragen worden, davon sollten 50% über Fördergelder finanziert werden. Da die Gemeinde keine Förderzusage erhalten hat, kann die Umsetzung nicht in dem geplanten Umfang stattfinden und die Übertragung insgesamt storniert werden. Im Ergebnis ergibt sich mit der Stornierung der Übertragung aus dem Antrag der CDU somit eine Einsparung in Höhe von 129.500€.

Veränderungsliste 2b, Vorschläge B.I.-Fraktion, Punkte 9-13

Unter **Punkt 9** beantragt die B.I.-Fraktion für den Neubau des Sportheims Vettweiß einen Höchstbetrag von 400 T€ festzulegen und Containerlösungen anzustreben. Wie oben bereits geschildert, kommt die bisherige Planung aufgrund der fehlenden

Fördermittel nicht zur Umsetzung, stattdessen soll die Maßnahme neu eingeplant werden. Hierzu gibt es noch keine Planung. Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst mit einem Ansatz in Höhe von 800T€ geplant werden und im weiteren Verfahren nach einer möglichst kostengünstigen Alternative zur bisherigen Planung in Höhe von 1,86 Mio. € gesucht werden.

Unter **Punkt 10-13** beantragt die B.I.-Fraktion, die für das Jahr 2026 eingeplanten Ansätze für Feuerwehrfahrzeuge zunächst zu streichen und erst nach Erarbeitung eines neuen Brandschutzbedarfsplans anzuschaffen. Aus Sicht der Verwaltung können die Ansätze zunächst unverändert bestehen bleiben. In einem gemeinsamen Gespräch mit Verwaltung, Politik und Feuerwehr kann dann ausgelotet werden, welche Fahrzeuge unbedingt notwendig angeschafft werden müssen und welche Anschaffung vielleicht verschoben werden kann.

Veränderungsliste 2b, Vorschläge Bündnis90/Die Grünen, Punkt 14

Unter Punkt 14 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen, 25 T€ für die Anschaffung und Aufstellung eines Jugendcontainers im Bereich Mehrgenerationenpark in den Haushalt aufzunehmen. Aus Sicht der Verwaltung ist dies kein zielführender Vorschlag, um den Vandalismus dort einzudämmen. Die Vandalismusschäden entstehen eher zu Zeiten, in den auch ein zusätzliches Angebot der offenen Jugendarbeit nicht vor Ort wäre. Außerdem verfügt Vettweiß bereits über einen gut ausgestatteten Jugendraum in der Alten Molkerei, so dass ein zusätzlicher Raum als nicht notwendig angesehen wird.

Auswirkungen der Veränderungen auf die Jahresergebnisse

Wie aus den Anlagen ersichtlich ist, würde sich das geplante Jahresergebnis 2026 unter Berücksichtigung aller Positionen aus den Veränderungslisten 1a und 2a „Laufende Verwaltungstätigkeiten“ um insgesamt -425.921 € auf -1.832.727 € (ursprünglich -1.406.806 €) und in 2027 auf -2.434.500 € (ursprünglich 137.860 €) verändern.

Auswirkungen der Veränderungen im investiven Bereich

Im Haushaltsentwurf wurde davon ausgegangen, dass 2026 ein Kreditbedarf an Investitionskrediten in Höhe von 7,5 Mio. € entsteht. Für 2027 wurde mit einem Kreditbedarf in Höhe von 7,9 Mio. € geplant. Aufgrund der Veränderungen aus den Veränderungslisten 1b und 2b (Investitionen) verringert sich der Kreditbedarf in 2026 um 510 T€ und steigt in 2027 um 248 T€ an. In der mittelfristigen Finanzplanung wird für das Jahr 2028 mit einem um 390 T€ höheren Kreditbedarf geplant, 2029 verändert sich um 8 T€ und 2030 um -32 T€.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich bei der in § 2 der Haushaltssatzung festgelegten Kreditermächtigung um einen Höchstbetrag handelt. Neben dem oben erläuterten Betrag ist auch eine Ermächtigung für Kredite in Höhe von 1,5 Mio. € (bzw. 1,1 Mio. in 2027) enthalten, die genutzt werden könnte, falls im Laufe der Jahre 2026 oder 2027 unvorhergesehene zusätzliche Investitionen notwendig wären, die nicht aus Pauschalen finanziert werden können. Die Gesamtsumme der notwendigen Investitionskredite ergibt sich wie beim Ergebnis im konsumtiven Bereich erst mit den endgültigen Veränderungen.

Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde gemäß § 80 III GO NRW mit Datum vom 03.03.2026 öffentlich bekannt gegeben. Während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat ist der Entwurf zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe hatten Einwohner und Abgabepflichtige die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Über derlei Einwendungen hat der Rat vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Bis zum Ende der Frist lagen keine Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf vor.

Haushaltssatzung

Der anliegende Entwurf der Haushaltssatzung entspricht der ursprünglichen Fassung aus dem Entwurf des Haushaltsplans.

Die in § 1, 2 und 4 aufgeführten Beträge sind nach der Beschlussfassung über die Änderungsanträge noch entsprechend anzupassen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 und 2027 bedarf nach Beschlussfassung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, da hier die Verringerung der allgemeinen Rücklage beabsichtigt ist. Erst nach dieser Genehmigung erfolgt die Bekanntmachung sowie das Inkrafttreten der Haushaltssatzung.

Endgültige Fassung des Haushaltsplans

Die vorgenannten Änderungen werden nach Beschlussfassung in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026/2027 eingearbeitet. Der endgültige Haushaltsplan wird den Gremienmitgliedern wie gewohnt mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Rat der Gemeinde Vettweiß beschließt unter Berücksichtigung der Beratungen zu den Änderungsanträgen die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Vettweiß für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 inklusive Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm.

Der Stellenplan 2026/2027 wird beschlossen.

<u>Auswirkungen auf den Haushalt:</u>